



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Zebrastrifen vor dem neuen Spielplatz "Strundener Straße"

hier: Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 07.05.2007, TOP 8.1.8

„Frau BV Matthiesen begründet für die SPD-Fraktion den Antrag verbunden mit dem Hinweis, dass aus Sicherheitsgründen den Kindern ein weitgehend ungefährdeter Zugang zum Spielplatz ermöglicht werden soll.

Beschluss:

Zebrastrifen vor dem neuen Spielplatz „Strundener Straße“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 45 IX der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Die Strundener Straße ist eine Verbindungsstraße zwischen Bergisch-Gladbach und Dellbrück mit insgesamt mäßigem Verkehrsaufkommen (Spitzenwerte bei ca. 400 Fahrzeugen pro Stunde). Der Spielplatz liegt ca. 90 m von der Einmündung Mielenforster Straße/Strundener Straße entfernt. Wiederum ca. 90 m weiter ist im Kurvenbereich Strundener Straße/Gemarkenstraße ein Fußgängerüberweg angelegt. Zwischen den beiden Einmündungen liegen keine weiteren einmündenden Straßen.

Im Rahmen der Fahrbahnsanierung Mielenforster Straße im nächsten Jahr wird im Einmündungsbereich Strundener Straße eine bauliche Querungshilfe erstellt. Somit besteht sowohl für Fußgänger aus Richtung Gemarkenstraße kommend als auch von der Mielenforster Straße bzw. Dellbrücker Hauptstraße kommend die Möglichkeit einer gesicherten Querung. Aufgrund des Spielplatzes und des gegenüberliegenden Friedhofes und des zurzeit rege benutzten Hinterausganges der Schule Mielenforster Straße (innerhalb des Schulgeländes finden zurzeit auch Bautätigkeiten statt) liegen im Vergleich zu anderen Bereichen der Strundener Straße erhöhte Fußgängerquerungszahlen vor. Diese bewegen sich aber unterhalb der Werte, die die Anlegung eines Überweges empfehlen. Auf querende Kinder wird mittels Verkehrszeichen 136 (Achtung Kinder) hingewiesen.

Zugleich wurde für diesen Bereich die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt.

Fußgängerquerungen werden durch die überbreite Fahrbahn (ca. 8 m) erschwert. Die überbreite Fahrbahn lässt zudem das Parken von Fahrzeugen auf beiden Fahrbahnseiten zu, was die Sichtbeziehungen zwischen querungswilligen Personen und Fahrzeugführern erschwert. Um die Sicht für und auf querungswillige Fußgänger zu erleichtern, wird vorab ein zeitlich befristetes Haltverbot im Bereich des Spielplatzes eingerichtet.

Zur Verbesserung der Situation ist eine beidseitige bauliche Einengung der Fahrbahn erforderlich, welche sowohl die Querung für Fußgänger erleichtert als auch die Sichtbeziehungen für alle Verkehrsteilnehmer verbessert.

Der Antrag auf Anbringung eines Fußgängerüberweges auf der Strundener Straße in Höhe des neuen Spielplatzes wird seitens der Verwaltung abgelehnt. Sie bittet die Bezirksvertretung Mülheim jedoch einen Beschluss zu fassen, der eine bauliche Lösung herbeiführt.